



Richtlinie Spielbetrieb-Hygienekonzept

Stand: 12.08.2020

Aufgrund der vorherrschenden Pandemie-Situation ist ein uneingeschränkter Sportbetrieb derzeit nicht möglich. Um alle Teilnehmenden soweit es geht vor einer möglichen Situation zu schützen, müssen für den Spielbetrieb die nachfolgend beschriebenen Vorgaben bei allen Trainings- und Meisterschaftsspielen sowie Wettkämpfen eingehalten werden. Die aktuellen Gesetzesvorgaben, Vorgaben und Empfehlungen der Verbände sowie die für den Spielbetrieb erlassenen Durchführungsbestimmungen der zuständigen spielleitenden Verbände sind zu beachten. Ein ergänzter Leitfaden mit hallenspezifischen Anpassungen sind in dieser Richtlinie beschrieben und wird entsprechend der weiteren Entwicklung der Pandemie bei veränderten Vorgaben angepasst.

Zugang zu den Sportstätten (Aktive und, sofern kommunal frei gegeben, Zuschauer) kann nur gewährt werden, wenn die Person versichert, dass sich bei ihr/ihm keine Symptome oder Beschwerden, die als Indikator für eine mögliche Erkrankung beschrieben sind, zeigen. Weitere Voraussetzung für den Zugang zu den Sportstätten ist die Möglichkeit der digitalen Kontaktdatenerfassung (siehe hierzu gesonderte Richtlinie digitale Kontaktdatenerfassung).

An den Zugängen halten wir geeignete Handdesinfektionsmittel zur verpflichtenden Nutzung vor.

Globale Vorgaben durch den Halleneigner

- Teilnehmende Sportler*innen bzw. Trainer*innen und Betreuer*innen sowie sonstige am Spielbetrieb beteiligte Personen müssen versichern, dass sie keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome haben und in den letzten 2 Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Dies gilt auch für Zuschauer*innen.
- Die Vorgaben zur Händehygiene sind durchgängig zu beachten. Insbesondere beim Betreten der Sportanlage sowie vor und nach dem Sport sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Dabei muss in den Toiletten auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet werden – ggf. ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zudem ist die Husten- und Niesetikette zu beachten.
- In der kompletten Sporthalle ist mit Ausnahme auf dem Spielfeld und auf den Sitzplätzen der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieses gilt auch für den Kabinen- und Duschtrakt, sofern ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Bei der An- und Abreise von Teams und Zuschauer*innen sind von allen Beteiligten die allgemeinen Vorgaben der CoronaSchVO zu beachten (u. a. Einhaltung Mindestabstände, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung,...). Der Zugang zur Sportstätte ist nur über die ausgewiesenen Zugänge erlaubt (Sporthalle Jägerort: Aktive = Sportlereingang, Zuschauer über den Zuschauereingang, Sporthalle WGV: Zunächst die Sportler mannschaftsweise nacheinander (Heim, Gast), Schiedsrichter, Z/S und anschließend die Zuschauer.) Der Einlass der Aktiven erfolgt mannschaftsweise auf Abstand.
- Die Nutzung von Haftmitteln ist in der Pandemiephase verboten. Vergehen werden im Rahmen einer **ORDNUNGSWIDRIGKEIT** geahndet. Ebenso sind haftmittelkontaminierte Bälle (auch mit bereits getrocknetem Haftmittel) nicht zugelassen.

Turn- und Sportverein „Westfalia“ Vlotho-Uffeln e.V.

<http://www.westfalia-uffeln.de> - info@westfalia-uffeln.de



TuS Westfalia Vlotho-Uffeln von 1910 e.V. – Birkenschlag 2 – 32602 Vlotho

Letzter kommunizierter Stand zur Auslegung der CoronaSchVO §9(2) bezogen auf den nicht-kontaktfreien Sport, informiert durch den WHV am 29.07.2020

„Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu **30 Personen** zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.“

und der zunächst veröffentlichten Interpretation – in Abstimmung mit der Landesregierung NRW -, dass **unter „Personen“ alle beteiligten Personen** zu fassen sind, die vor, während und nach der Veranstaltung **den Mindestabstand nicht dauerhaft einhalten können**, erfolgte nun eine erneute Abstimmung zwischen Landesregierung und LSB NRW.

Es gilt somit ab sofort folgende Interpretation des §9 (2) CoronaSchVO:

„**Die 30 Personen beziehen aktive Spieler*innen und eingewechselte Ersatzspieler*innen mit ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen.** Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die – wie beim normalen Sport – die 1,5 m Abstand einhalten, also Trainer*innen und nicht eingewechselte Ersatzspieler*innen und Schiedsrichter*innen, selbst wenn bei dem/der Schiedsrichter*in ein minimales Kontaktrisiko besteht, das bei Sportgruppen wie z. B. beim Joggen etc. auch besteht. **Die nicht in die 30-er Gruppe zu zählenden Personen müssen aber die 1,5 m Abstand einhalten.**“

Damit sind auch im Handballsport (Einzel-)Wettbewerbe mit einer Kaderzahl von bis zu 15 Athlet*innen pro Mannschaft möglich, wenn alle weiteren Personen den Mindestabstand einhalten bzw. nur ein „Minimalrisiko“ des Kontaktes besteht. Turnierformen im Breitensport sind nach wie vor nicht möglich (Addition der teilnehmenden, aktiven Athlet*innen). Im Zweifel empfehlen wir die Kaderanzahl entsprechend zu reduzieren, wenn aus organisatorischen Gründen absehbar ist, dass nicht ausreichende Vorkehrungen zur Sicherstellung des Mindestabstandes getroffen werden können.



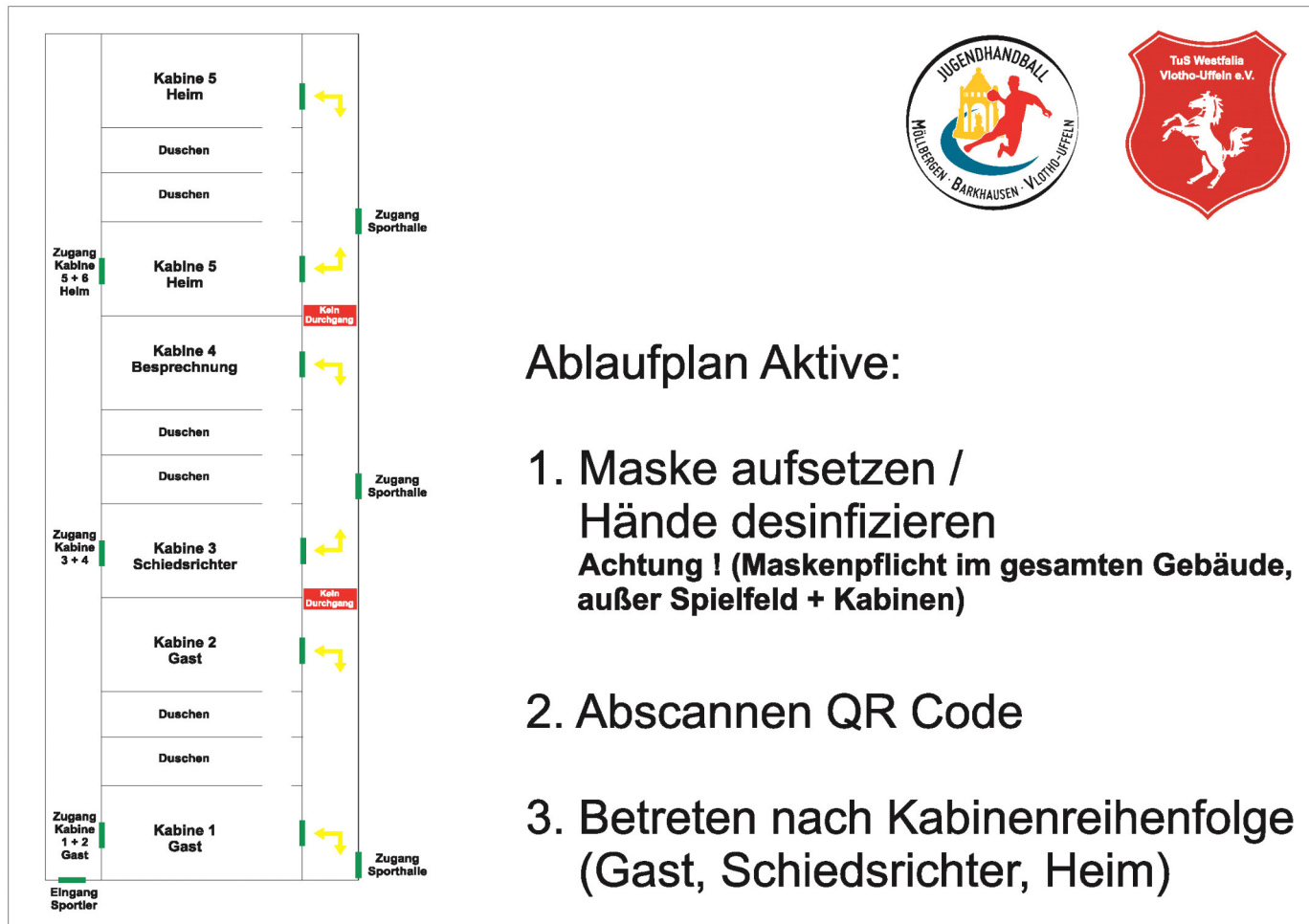
Richtlinie für Aktive, Mannschaftsverantwortliche, Betreuer, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre

- **Sporthalle Jägerort:**

- I. Der Zugang für die og Teilnehmer erfolgt ausschließlich über den Sportlereingang in der Reihenfolge Heimmannschaft incl. Betreuerstab, Gastmannschaft incl. Betreuerstab, Schiedsrichter, Zeitnehmer + Sekretär. Vor Zutritt der Gastmannschaft übergibt der MV Gast dem MV Heim das ausgefüllte Dokument Spielbetrieb – Bestätigung Gastverein. Die Kontaktdaten werden gem unserer Richtlinie Kontaktdatenerfassung aufgenommen.
- II. Vor Zutritt zur Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren und der MNS anzulegen
- III. Die Aufteilung der Kabinen und der Zugang zu der Sporthalle ist in untenstehendem Schaubild aufgezeigt. Die Nutzung von max. 7 Personen je Kabine wurde dabei festgesetzt.
- IV. Taschen sind an den Seitenrändern abzustellen.
- V. Je Mannschaft sind mind. 3 Auswechselbänke vorgesehen, die für die nötige Abstandsregel sorgen. Diese sind so platziert, dass sie ab Wechselmarke zur Grundlinie führen. Der Bereich links und rechts des Zeitnehmertischs darf ab je Aussenkante Z/S Tisch in einem Bereich von je 2m zum Schutz der Z/S nicht genutzt werden (auch nicht für den Spielerwechsel!). Der Wechselraum wird entsprechend verschoben.
- VI. Die Mannschaften und Schiedsrichter verlassen, sofern notwendig, die Halle in der Halbzeitpause, dann aber auch zeitnah nach Spielschluß durch die Hallentür zur Kabine, die auch zum Eintritt genutzt wurde.
- VII. Eine Zwischenreinigung der Bänke in der Halbzeitpause erfolgt nicht, sodass auf einen Seitenwechsel zu verzichten ist (Mannschaften nehmen die gleiche Seite in der 2. Halbzeit ein)
- VIII. Die Fertigstellung des Spielberichts bogens erfolgt am Zeitnehmertisch. Dabei halten Schiedsrichter und die MV's der Mannschaften (auch untereinander) den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand ein. Die Schiedsrichter überwachen den Eintrag der Z/S.
Unter Wahrung der Abstandsregel können die MV's den Spielberichtsbogen in der Reihenfolge Gastmannschaft, Heimmannschaft den Bogen kontrollieren und geben dann in der Reihenfolge Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichter ihre PIN ein und verlassen in vorgenannter Reihenfolge die Halle. Die Z/S sorgen für die ordnungsgemäße Datenübermittlung und verlassen ebenfalls die Halle.
- IX. Ein festgelegter Personenkreis der zugeordneten Heimmannschaft reinigt alle möglicherweise kontaminierte Kontaktflächen innerhalb der Halle.
- X. Der Zugang in die Halle aller Beteiligten kann erst dann erfolgen, wenn alle Beteiligte des vorangegangenen Spiels die Halle verlassen haben und die Zwischenreinigung abgeschlossen ist.



• Schaubild Kabinennutzung Sporthalle Jägerort





- **Sporthalle WGV (bisher nicht für die Nutzung geplant):**

- I. Der Zugang für die og Teilnehmer erfolgt ausschließlich über den **Haupteingang** in der Reihenfolge Heimmannschaft incl. Betreuerstab, Gastmannschaft incl. Betreuerstab, Schiedsrichter, Zeitnehmer + Sekretär. Vor Zutritt der Gastmannschaft übergibt der MV Gast dem MV Heim das ausgefüllte Dokument Spielbetrieb – Bestätigung Gastverein. Die Kontaktdaten werden gem unserer Richtlinie Kontaktdatenerfassung aufgenommen.
- II. Vor Zutritt zur Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren und ggf der MNS anzulegen
- III. Über den vorgegebenen Weg erreicht jede Mannschaft die ihr zugeteilten 2 Kabinen, die Schiedsrichter nutzen den Hausmeisterraum und zur technischen Besprechung ist der Regieraum vorgesehen. (weitere Anpassung folgen, bei tatsächlicher Nutzung)
- IV. Taschen sind an den Seitenrändern abzustellen.
- V. Je Mannschaft sind mind. 3 Auswechselbänke vorgesehen, die für die nötige Abstandsregel sorgen. Diese sind so platziert, dass sie ab Wechselmarke zur Grundlinie führen. Der Bereich links und rechts des Zeitnehmertischs darf ab je Aussenkante Z/S Tisch in einem Bereich von je 2m zum Schutz der Z/S nicht genutzt werden (auch nicht für den Spielerwechsel!). Der Wechselraum wird entsprechend verschoben.
- VI. Eine Zwischenreinigung der Bänke in der Halbzeitpause erfolgt nicht, sodass auf einen Seitenwechsel zu verzichten ist (Mannschaften nehmen die gleiche Seite in der 2. Halbzeit ein)
- VII. Nach Spielschluß wird zeitnah in der Reihenfolge Gastmannschaft, Heimmannschaft die Halle zu den Kabinen verlassen.
- VIII. Die Fertigstellung des Spielberichts bogens erfolgt am Zeitnehmertisch. Dabei halten Schiedsrichter und die MV's der Mannschaften (auch untereinander) den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand ein. Die Schiedsrichter überwachen den Eintrag der Z/S. Unter Wahrung der Abstandsregel können die MV's den Spielberichtsbogen in der Reihenfolge Gastmannschaft, Heimmannschaft den Bogen kontrollieren und geben dann in der Reihenfolge Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichter ihre PIN und verlassen in vorgenannter Reihenfolge die Halle. Die Z/S sorgen für die ordnungsgemäße Datenübermittlung und verlassen ebenfalls die Halle.
- IX. Ein festgelegter Personenkreis der zugeordneten Heimmannschaft reinigt alle möglicherweise kontaminierte Kontaktflächen innerhalb der Halle.
- X. Der Zugang in die Halle aller Beteiligten kann erst dann erfolgen, wenn alle Beteiligte des vorangegangenen Spiels die Halle verlassen haben und die Zwischenreinigung abgeschlossen ist.

Turn- und Sportverein „Westfalia“ Vlotho-Uffeln e.V.

<http://www.westfalia-uffeln.de> - info@westfalia-uffeln.de



TuS Westfalia Vlotho-Uffeln von 1910 e.V. – Birkenschlag 2 – 32602 Vlotho

- **Schaubild Kabinennutzung Sporthalle WGV**

Folgt im Bedarfsfall

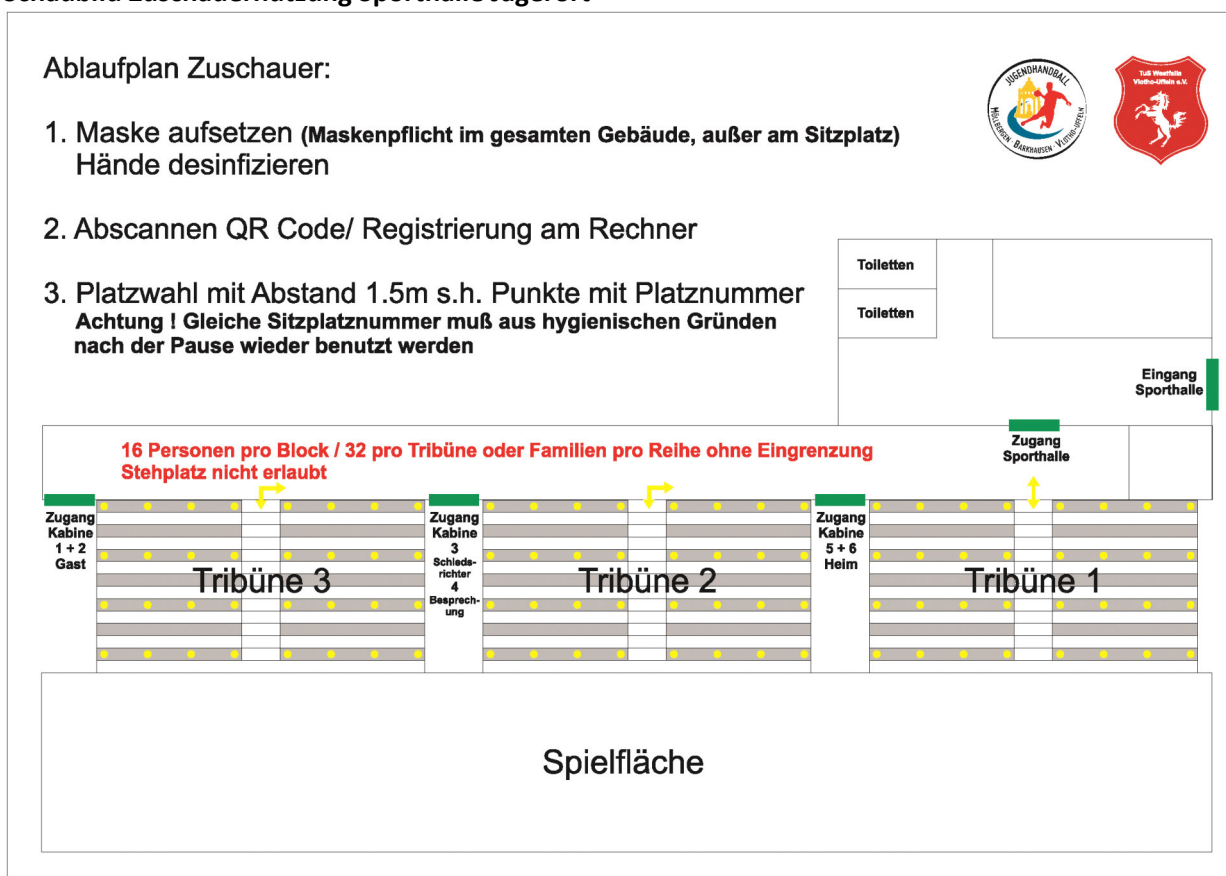
Grundsätzliches:

- Um die Zeit vor dem Spielbeginn effektiv zu nutzen (es steht nicht zwangsläufig die gewöhnliche Vorbereitungszeit vor Spielbeginn zur Verfügung), empfiehlt es sich, möglichst weitestgehend schon in der Sportkleidung anzureisen, sodass in der Sporthalle selber nur noch der Hallenschuh angezogen und der Trainingsanzug abgelegt werden muß.
- Das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist untersagt. Nach erforderlichem Naseputzen neben dem Feld sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Auf Begrüßungs- und Jubelrituale wie z. B. Abklatschen, Umarmen, Handschlag ist zu verzichten.
- Die gemeinschaftliche Nutzung von Gegenständen, z. B. Trinkflaschen, Leibchen, ist zu vermeiden. Vor dem Spiel sind die zu nutzenden Materialien, mit denen die Spieler*innen oder weitere Personen in Kontakt kommen können (z. B. Bälle), zu reinigen oder zu desinfizieren. Unnötige Kontakte mit den Materialien sind zu vermeiden.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen muss grundsätzlich so organisiert werden, dass das Abstandgebot von 1,5 Metern eingehalten wird, da der Einsatz einer Mund-Nasen-Bedeckung in diesem Fall nicht praktikabel ist. Es dürfen sich somit nur so viele Personen gleichzeitig in den Umkleidekabinen aufhalten, wie es die räumlichen Kapazitäten zulassen.
- Die Nutzung der Duschen ist gem der gültigen gesetzlichen Vorgaben nutzbar. Die Nutzer der Duschen ziehen die Fliesen mit den bereitgestellten Flitschen ab. Dieses gilt auch für in die Kabinen verschlepptes Wasser. Genutzte Armaturen und Wachbecken sind ebenso trocken zu putzen.
- Um einen möglichst reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten, ist eine zügige Nutzung der Kabinen nach Spielende erforderlich. Das Hallengebäude sollte nach dem Umziehen schnellstmöglich verlassen werden.



Richtlinie für Passive/Zuschauer

- Der Zugang für die og Teilnehmer erfolgt ausschließlich über den Zuschauereingang. Vor Zutritt der Halle ist der Mund-Nasen-Schutz anzulegen und die Hände zu desinfizieren. Die Kontaktdaten werden gem unserer Richtlinie Kontaktdatenerfassung aufgenommen. Für Personen, die keine Möglichkeit haben, einen QR Code zu erzeugen und ihre Daten zu hinterlegen, halten wir eine mobile Datenerfassung vor, die es ermöglicht, den QR Code auszudrucken und für etwaige weitere Besuche der Sporthalle wieder zu verwenden.
- Die maximale Zuschaueranzahl ist in der Jägerortsporthalle für jeden Tribünenteil mit **32 (=gesamt 96)** festgelegt. Es dürfen nur SITZPLÄTZE genutzt werden. Die Zuschauer erreichen über den geführten Weg die gekennzeichneten Sitzplätze der Sporthalle (siehe hierzu untenstehendes Schaubild). An dem Sitzplatz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Der erstmalig durch den Zuschauer belegten nummerierten Sitzplatz ist während der ganzen Veranstaltung/Spiel beizubehalten. Das gilt insbesondere bei Wiedereintritt in die Halle nach der Pause! Der Gang zu den Tribünen darf nicht für Stehplätze genutzt werden.
- In der Sporthalle WGV ist der Zuschauerbereich sehr eng ausgestattet. Die maximale Anzahl der Zuschauer muß noch festgelegt werden. Hier treten die Zuschauer seitlich in die Tribüne ein und belegen von der Mitte nach aussen die seitens des Hallenträgers gekennzeichneten SITZPLÄTZE (eine weitere Ergänzung erfolgt rechtzeitig im Bedarfsfall). Das Verlassen der Sporthalle erfolgt in umgekehrter Reihenfolge von aussen nach innen.
- Grundsätzlich sollten Zuschauer zeitnah nach dem Spiel die Sporthalle auf den gekennzeichneten Wegen verlassen.
- Sofern der Zuschauer das nachfolgende Spiel ebenfalls beiwohnen möchte ist ein Wiedereintritt mit erneuter Scannung der Kontaktdaten möglich und notwendig.
- **Schaubild Zuschauerernutzung Sporthalle Jägerort**



Turn- und Sportverein „Westfalia“ Vlotho-Uffeln e.V.

http://www.westfalia-uffeln.de - info@westfalia-uffeln.de



TuS Westfalia Vlotho-Uffeln von 1910 e.V. – Birkenschlag 2 – 32602 Vlotho

Richtlinie für den Hallennutzer (Heimverein/Heimmannschaft):

- Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten (z. B. genutzte Türklinken, Handläufe, Bänke, Stühle, etc.), sind nach Beendigung des Spiels zu reinigen. Dieses gilt auch für die Kabinen und Duschen. Ergänzend dazu wird empfohlen, dies auch vor der Nutzung zu tun. Die benutzten Reinigungstücher sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Cafeteriabereich

- Der Cafeteriabereich steht nur eingeschränkt zur Verfügung. Wir behalten uns vor, die Cafeteria temporär zu schließen bzw erst gar nicht zu öffnen.
- Grundsätzlich gilt hier die Verordnungsanwendung der Gastronomie, die Essen und Trinken nur an den gekennzeichneten Sitzplätzen zulässt. Der MNS darf nur am Tisch abgenommen werden !
- Bei annehmbaren Wetter stehen im Aussenbereich Stehtische zur Nutzung bereit.
- Es ist zu beachten, dass nur die Besucher einen Tisch nutzen dürfen, die auch in der Halle nebeneinander gegessen haben (siehe CoronaSchVO §1(2) verbunden mit der Anlage zur CoronaSchVO Kapitel I).
- Kaltgetränke werden grundsätzlich in Flaschen abgegeben. Kaffee wird in Einwegbecher ausgesetzt.

0	12.08.2020	Erstausgabe
REV	Datum	Änderung